

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-140

öffentlich

Nutzung Finsterwalder Stadtwappen - Confis- Confiserie und Geschenkartikel

Einreicher: Bürgermeister

22.10.2019

Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 00/80

Bearbeiter: Herr Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.11.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt der beantragten Nutzung des Stadtwappens durch Confis- Confiserie und Geschenkartikel, Brandenburger Straße 17 in 03238 Finsterwalde zur Führung des Stadtwappens im firmenbezogenen Schriftverkehr, für die Geschäftshomepage, zur Verwendung auf Lebensmittelverpackungen von Schokolade, Trüffeln, Kaffee, Tee und Kräuterlikör und Etiketten zur Verschönerung von Standardverpackungen sowie auf Kaffeetassen zu.

Für die Berechtigung zum Führung des Stadtwappens wird gegenüber Confis- Confiserie und Geschenkartikel eine einmalige Schutzgebühr von 50,00 € erhoben.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Die Ermächtigung zur Verleihung der Führung des Stadtwappens obliegt dem Hauptausschuss gem. BV-2009-032.

Mit E-Mail vom 18. Oktober 2019 stellte Frau Heike Schultz für Confis- Confiserie und Geschenkartikel den Antrag auf Nutzung des Stadtwappens der Stadt Finsterwalde.

Mit Niederschrift vom 24. Oktober 2019 wurden die Produktbeschreibungen konkretisiert.

Anlage

E-Mail von Confis- Confiserie und Geschenkartikel